

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

**Erscheint**  
wöchentlich drei Mal und zwar  
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-  
abend. Inzertionspreis: die  
kleinpatige Zeile 12 Pf. Im  
amtlichen Teile die gespaltene  
Zeile 30 Pf.

**Abonnement**  
viertelj. 1 M. 25 Pf. einschließl.  
des „Mustr. Unterhaltungsbl.“  
u. der Humor. Beilage „Seifen-  
blasen“ in der Expedition, bei  
unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

Straßensprecher Nr. 210.

Nr. 68.

56. Jahrgang.  
Sonntag, den 12. Juni

1909.

Die Pferdenuktierung mit Aufmessungen (ohne Fahrzeugprüfung) im Bezirk  
der königlichen Amtshauptmannschaft Schwarzenberg findet in der Zeit vom 30. Juni  
bis 16. Juli 1909 in folgender Weise statt:

Pferd- Nr.	Musterungs- Tag.		Musterungs- ort e.	Musterungs- pl a z e.
	Tag.	Beginn.		
1.	30. Juni.	8 vorm.	Schönheiderhammer mit Gutsbezirk.	Schönheiderhammer vor dem Gasthofe.
		8 <sup>30</sup> vorm.	Schönheide mit Gutsbezirk.	Schönheide vom Hotel „Bayri- scher Hof“ nach Süngengrün zu.
		10 <sup>30</sup> vorm.	Eibenstock mit Gutsbezirk.	Eibenstock auf der Wilder- thaler Staatsstraße v. Dörfel- schen Sägewerke ab nach Wil- denthal zu.
2.	1. Juli.	9 <sup>30</sup> vorm.	Ober- und Unterstüngenr. u.	Oberstüngenr. beim Hötcher- schen Gasthofe nach dem Bahn- hofe zu.
		10 <sup>30</sup> vorm.	Hundshübel mit Gutsbezirk.	Hundshübel vor dem Gasthofe „Zur Linde“.
		11 <sup>45</sup> vorm.	Muldenhammer.	Muldenhammer vor dem Gast- hofe.
3.	2. Juli.	9 vorm.	Wolfsgrün mit Gutsbezirk. Reidhardtsthal m. Gutsbezirk.	Wolfsgrün vor dem Gasthofe.
		10 vorm.	Blauenthal mit Gutsbezirk.	Blauenthal vor der Post- agentur.
		11 vorm.	Sofa mit Gutsbezirk.	Sofa auf dem Pfarrplatz.
4.	3. Juli.	9 vorm.	Carlsfeld m. Staatsforstrevier und Weiersglashütte.	Carlsfeld auf der Straße beim Bahnhofe.
		10 <sup>30</sup> vorm.	Widenthal mit Gutsbezirk.	Widenthal vor dem Gasthofe „Zum Auersberg“.

II. In das von den Ortsvorständen und den Gutsbesitzern der selbständigen Guts-  
bezirke Erla, Klösterlein, Niederpfannenstiel und Schindlers Werk in zwei gleichlautenden  
Exemplaren neu anzufertigende Verzeichnis der im Gemeinde- bez. Gutsbezirke jetzt vorhandenen  
Pferde (Vorführungsliste für 1909) sind sämtliche im Orte vorhandene Pferde aufzunehmen,  
jedoch mit Ausnahme:

- der unter 4 Jahre alten Pferde,
- der Degenste,
- der Stuten, die innerhalb der letzten 14 Tage abgefohlt haben,
- der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu  
gehörigen offiziellen — vom Unionklub geführten — Listen eingetragen und von  
einem Vollbluthengst laut Deckschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- der Pferde, die auf beiden Augen blind sind,
- der Pferde, die in Bergwerken dauernd unter Tage arbeiten,
- der Pferde, die wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Ansteckungs-  
gefahr den Stall nicht verlassen dürfen,
- der Pferde, die bei einer früheren, in der betreffenden Ortschaft abgehaltenen  
Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet worden sind und
- der Pferde unter 1,50 m Bandmaß.

Ortschaften und selbständige Gutsbezirke ohne vorkaufspflichtige Pferde stellen keine  
neuen Vorführungslisten (Zehlfisten) auf, sie legen nur vorhandene Listen 1907 vor.

III. Bei denjenigen Gemeinden, zu denen Gutsbezirke gehören, haben die Ortsvorstände  
bei Ausstellung der Vorführungsliste eine deutliche Trennung durch Offenlassen  
mehrerer Querspalten zwischen der Pferdeliste der Gemeinde und der des Gutsbezirks vor-  
zunehmen. Nur die Gutsbesitzer von Erla, Klösterlein, Niederpfannenstiel und Schindlers  
Werk stellen besondere Listen auf.

IV. Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, zu der vorkommend angeordneten  
Musterung

- 1) seine in demselben Orte bei der im Jahre 1907 stattgefundenen  
Musterung als kriegsunbrauchbar besundenen Pferde, sowie
  - 2) seine seit der letzten Musterung (1907) in den betreffenden Ort neu  
hinzugekommenen Pferde (insoweit solche nicht unter die vorkommend unter  
a bis i aufgeführten Arten zu rechnen oder hochtragend sind)
- dem militärischen Pferdenuktierungs-Kommissar zu der vorangegebenen Zeit  
und in dem dazu bestimmten Orte vorzuführen.

V. Befreit von der Vorführung der Pferde sind unter anderem: aktive Offiziere,  
Beamte im Reichs- oder Staatsdienste hinsichtlich der zum Dienstgebrauch; sowie Aerzte und  
Tierärzte hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt  
notwendigen eigenen Pferde und Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, die von ihnen  
zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden muß.

VI. Die Vorstände der Gemeinden, (Vertreter der Stadträte, Bürgermeister, Gemeinde-  
vorstände und Gutsbesitzer) haben sich zu den Musterungsterminen einzufinden, dem  
Kommissar am Musterungsorte einen Tisch zur Verfügung zu stellen, die neue Vorführungs-  
liste doppelt und die alte Vorführungsliste vom Jahre 1907 unaufgefordert vorzulegen.

VII. Des Weiteren haben die Ortsvorstände dafür zu sorgen, daß die für die Ge-  
stellung, Ordnung und Vorführung der Pferde erforderlichen Leute zur Stelle sind und daß  
das Vorführen genau in der Reihenfolge der Vorführungsliste geschieht. Hierzu ist an dem  
linken Vorderfuß der Halfter jedes Pferdes ein Zettel aus Wappe oder starkem Papier mit

deutlicher entsprechend großer Nummer, welche derjenigen Nummer der Vorführungsliste  
entspricht, zu befestigen.

VIII. Bei Pferden, welche bereits bei der letzten Musterung (im Jahre 1907) in dem-  
selben Orte als kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden, sind außerdem — ebenfalls unter Ver-  
antwortung der Ortsvorstände — die neuen weißen und bunten Bestimmungstäfelchen an-  
zubringen.

IX. Die Pferde sind blank auf Trense mit 2 Zügeln vorzuführen.  
X. Die Hufe der Pferde müssen gereinigt, dürfen aber nicht geschmiert  
oder gefärbt sein (also ungefettet).

XI. Den Weisungen der zur Aufrechterhaltung der Ordnung aufgestellten Gendarmen  
und Schutzleute ist unbedingt Folge zu leisten.

XII. Pferdebesitzer, welche ihre gestellungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder nicht  
vollständig vorführen, haben für jeden einzelnen Fall die in § 27 des Kriegsteilungsgesetzes  
vom 13. Juni 1873 angedrohte Geldstrafe bis zu 150 Mark und außerdem auch noch zu  
gewärtigen, daß auf ihre Kosten eine zwangsweise Verbeisung der nicht gestellten Pferde  
vorgenommen wird.

XIII. Den Herren Bezirkstierärzten, Privatierärzten und Zivilschmieden ist die Teil-  
nahme an dem Musterungsgeschäft gestattet.

**Königliche Amtshauptmannschaft Schwarzenberg,**  
den 5. Juni 1909.

Im Musterregister ist eingetragen worden:

Nr. 446: Firma **Stegmann & Funke in Eibenstock,**  
ein versiegeltes Paket, enthaltend 17 Muster von gestickten Besagartikeln. Fabriknummern:  
2428, 2431, 2441, 2444, 2446, 2466, 2513, 2544, 2567, 2572, 2580, 2629, 2636, 2641, 2669,  
2837, 2862. Flächenenergie. Schutzfrist 2 Jahre, angemeldet am 2. Juni 1909, nachm.  
4 Uhr 30 Minuten.

Eibenstock, am 10. Juni 1909.

**Königliches Amtsgericht.**

### Bekanntmachung.

Folgende Einlagebücher unserer Sparkasse, nämlich  
No. 6364 für **Anna Marie Meinhold in Sofa,**  
12287 für **Max Ewald Scheffler in Eibenstock,**  
16523 für **Anna Döhler in Sofa,**  
33 f Sofa für **Bernhard Moritz Leichnerling in Sofa,**  
sind in Verlust geraten.

Die etwaigen Eigentümer dieser Bücher werden hierdurch aufgefordert, ihre vermeint-  
lichen Ansprüche bei Vermeidung deren Verlustes innerhalb 3 Monaten hier anzumelden.  
Eibenstock, den 7. Juni 1909.

**Der Stadtrat.**  
Sesse.

### Nahrungsmittel-Untersuchung.

Das **königliche Schaumamt** erklärt sich bis auf weiteres bereit, gegen geringe Ver-  
gütung an die Stadtasse **Nahrungsmittel**, namentlich **Fleisch- und Wurstwaren,**  
**Butter, Käse und Milch**, die nachgemacht, gefälscht oder ungenießbar erscheinen, soweit  
bei den vorhandenen Instrumenten und Hilfsmitteln möglich, zu **untersuchen.**

Die amtliche Nahrungsmittel-Kontrolle wird durch die Tätigkeit des Schaumamts  
nicht berührt.  
Eibenstock, den 8. Juni 1909.

**Der Stadtrat.**  
Sesse.

### Unterrichtskursus für Perlstickerei.

Wie dem Stadtrat durch beteiligte Fabrikanten und durch den Industriehulusschuß  
bekannt geworden, herrscht zur Zeit eine außerordentliche Nachfrage nach Perlstickereien.  
Es soll daher versucht werden, durch Einführung von **Unterrichtskursen an der hiesigen  
Industriehule für Frauen und Mädchen neue Arbeitskräfte im Tambour-  
und Perlstick heranzubilden.**

Geübte, mit allen vorkommenden Arbeiten und Stichtarten vertraute Musterstickerinnen  
werden von hiesigen Fabrikanten zur Verfügung gestellt. Der Kursus soll unentgeltlich sein.  
Für angefertigte Waren wird ein entsprechender Arbeitslohn an die Lernenden bezahlt.

**Anmeldungen zum Besuch der Unterrichtskurse können erfolgen beim  
Stadtrate** und bei Herrn Kunstschullehrer **Kneifel** direkt oder auch durch hiesige Fabri-  
kanten und finden, soweit Platz und Musterlehrerinnen zur Verfügung stehen, der Reihe  
nach Berücksichtigung. — Nährahmen oder Nähtrammel sind mitzubringen.

**Beginn des Kursus nächsten Montag nachm. 5 Uhr in der hiesigen  
Kunstschulabteilung.**  
Eibenstock, den 9. Juni 1909.

**Der Stadtrat.**  
Sesse.

### Pflichtfeuerwehr.

Sonntag, den 13. Juni 1909: Übung.

**Versammlungsort und Zeit:**

1. Zug früh 6 Uhr am Rathaus, 2. u. 3. Zug früh 6 Uhr im Hofe der Zentralschule.  
Unpünktliches Erscheinen, Nichtanlegung der vorgeschriebenen Dienstabzeichen, Entfernung  
vom Übungsplatz vor Beendigung der Verlesung wird bestraft.  
Schönheide, am 9. Juni 1909.

**Der Gemeindevorstand.**

**Der Feuerlöschdirektor.**

### Tagesgeschichte.

— Deutschland. Wie man der „B. Pol. Corr.“  
aus Stockholm meldet, wird die feierliche Einweihung

der neuen Dampfahnenverbindung zwischen Sahnitz  
und Trelleborg, die am 6. Juli auf Rügen stattfinden  
soll, in Anwesenheit des deutschen Kaisers und  
des Königs von Schweden vor sich gehen. Am

Morgen des erwähnten Tages treffen beide Monarchen  
in Sahnitz ein, Kaiser Wilhelm an Bord der Yacht „Ho-  
henzollern“, König Gustav an Bord des Panzerschiffes  
„Oskar II“. Nach gegenseitiger Begrüßung wird auf